Universitätsstadt Tübingen

Erster Bürgermeister

Michael Lucke, Telefon: 204 1201

Gesch.Z.: 01

Vorlage 49/2008 Datum 14.01.2008

Mitteilung

im: Verwaltungsausschuss

Betreff: Gespräch mit dem Vorsitzenden des Islamischen Vereins

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Am 08. Januar 2008 fand ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Islamischen Vereins Herrn Hüseyin Kilicarslan und Herrn Oberbürgermeister Boris Palmer sowie Herrn Ersten Bürgermeister Michal Lucke statt. Inhalt des Gesprächs waren die Vorgänge um die Nutzung der Hermann-Hepper-Turnhalle am 25. November 2007 anlässlich des Vortrags von Pierre Vogel.

Herr Kilicarslan betonte, dass er die Trennung der Geschlechter beim Eingang und in den Sitzplätzen nur aus Sicherheitsgründen vorgenommen hatte, da er angesichts der Berichterstattung in den Medien und der erwarteten Zuschauerzahl mit Ordnungsproblemen rechnete. Dabei musste er Ordner einsetzen, die unerfahren waren und wohl auch im Umgang mit einer Pressevertreterin nicht den angemessenen Ton gefunden haben. Er hat diese Pressevertreterin des Saales verwiesen, da sie nach seiner Auffassung sehr aufdringliche Fotos von den schon anwesenden Besucherinnen und Besuchern gemacht hatte. Nachdem die Vertreterin der Stadtverwaltung, Frau Vollmer, nach Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister, die Zulassung der Pressevertreterin wieder erreicht hatte, ergaben sich mit den Vertretern der Presse keine weiteren Probleme.

Herr Kilicarslan sagte, dass er die in der Versammlung aufgefundenen Schriften, in denen Gewalt gegenüber Frauen befürwortet wurde, nicht gekannt habe.

Herr Kilicarslan sagte für die Genehmigung künftiger öffentlicher Veranstaltungen in der Hermann-Hepper-Halle zu, dass keine Trennung der Geschlechter beim Eingang und bei den Sitzplätzen mehr vorgenommen wird. Er wird auch alles unternehmen, dass künftig bei Veranstaltungen keine Gewalt rechtfertigenden oder gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau gerichteten Schriften aufgelegt werden. Der Islamische Verein wird auch den freien und ungehinderten Zugang von Pressevertretern garantieren.

Unter den genannten Voraussetzungen sind weitere Veranstaltungen in städt. Räumen möglich, soweit sie sich im Rahmen der Gesetze und der Nutzungsordnungen der Stadt bewegen.